

2021

# COMPLIANCE RICHTLINIE

 **Kämpfe  
Elektronik**



Werteorientiertes,  
verantwortungs-  
bewusstes Handeln  
& Integrität

Anton Granget  
Kämpfe  
Elektronik GmbH  
01.05.2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. VORWORT</b> .....	4
<b>2. UNSER UNTERNEHMENSLEITBILD – WOFÜR WIR ALS UNTERNEHMEN STEHEN</b> ...	5
2.1. KUNDENZUFRIEDENHEIT .....	5
2.2. SCHUTZ DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER .....	5
2.3. ABSICHERUNG DES UNTERNEHMENS .....	5
2.4. PARTNERSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN ZU UNSEREN LIEFERANTEN .....	6
2.5. VOLLSTÄNDIGE INTEGRITÄT DURCH EINHALTUNG DER GESETZE .....	6
2.6. ERNEUERBARE ENERGIE FÜR DAS WELTKLIMA UND ZUM SCHUTZ DER UMWELT ...	6
<b>3. WERTEORIENTIERUNG</b> .....	7
3.1. WERTEMANAGEMENTSYSTEM UND VERHALTENSKODEX (COMPLINCE RICHTLINIEN) .....	7
3.2. ZIEL .....	7
3.3. VORGEHENSWEISE .....	7
3.4. WERTEORIENTIERUNG .....	7
3.4.1. ETHISCHE WERTE .....	7
3.4.2. KOOPERATIONSWERTE .....	8
3.4.3. LEISTUNGSWERTE .....	8
3.4.4. KOMMUNIKATIONSWERTE .....	8
3.5. ANWENDUNGSBEREICHE .....	9
3.5.1. VERHALTENSKODEX (COMPLINCE) UND WERTEORIENTIERUNG .....	9
3.5.2. ENTWICKLUNGSORIENTIERUNG .....	9
3.5.3. NACHHALTIGKEIT .....	9
3.5.4. VERANTWORTUNG .....	9
3.5.5. BEWERTUNG UND NACHWEIS DER UMSETZUNG .....	10
<b>4. Verhaltenskodex</b> .....	10
4.1. GEMEINSAMES POSITIVES VERANTWORTUNGSVOLLES VERHALTEN .....	10
4.1.1. GESUNDHEIT UND ARBEITSSCHUTZ .....	10
4.1.2. VERBOT VON ALKOHOL UND DROGEN .....	11
4.1.3. RAUCHVERBOT AUCH IM SINNE DES BRANDSCHUTZES .....	11
4.1.4. WERTSCHÄTZENDER RESPEKTVOLLER UMGANG MITEINANDER, FREI VON DISKREMINIERUNG .....	12

4.1.5. KEINE AKZEPTANZ VON BEDROHUNG UND GEWALT AM ARBEITSPLATZ .....	12
4.1.6. PERSÖNLICHKEITSRECHTE IM DATENSCHUTZ.....	12
4.1.7. ENGAGEMENT IN POLITIK UND GESELLSCHAFT.....	13
4.1.8. DIE PERSÖNLICHE VERANTWORTUNG DER BZW. DES EINZELNEN.....	13
4.1.9. BEZIEHUNGEN ZUR GEMEINDE UND ZU NACHBARN.....	14
4.1.10. NACHHALTIGKEIT UND UMWELTSCHUTZ.....	14
4.1.11. SCHUTZ DES UNTERNEHMENSEIGENTUMS VOR MISSBRÄUCLICHER NUTZUNG UND VERUST .....	14
4.1.12. UMGANG MIT GELDMITTELN UND KREDITKARTEN DES UNTERNHMENS.....	15
4.1.18. KOMMUNIKATION IM AUSSENVERHÄLTNIS .....	15
4.2. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS UND DER KREATIVEN LEISTUNG .....	16
4.2.1. VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND VERPFLICHTUNG ZUR VERSCHWIEGENHEIT .....	16
4.2.2. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS.....	16
4.2.3. WAHRUNG DER VERTRAULICHKEIT IN E-MAILS, IM INTERNET UND IN DEN SOZIALEN MEDIEN .....	17
4.2.4. AUFBEWAHRUNGSPFLICHT VON GESCHÄFTSUNTERLAGEN.....	17
4.3. VOLLSTÄNDIGE INTEGRITÄT DURCH EINHALTUNG DER GESETZE .....	17
4.3.1. INTERNATIONALES HANDELSRECHT UND AUSFUHRKONTROLLE.....	17
4.3.2. BESONDERE ACHTSAMKEIT BEI AUFTRAGGEBERN DER ÖFFENTLICHEN HAND .....	17
4.3.3. REGELN DES LAUTEREN WETTBEWERBES.....	18
4.3.4. BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG .....	18
4.3.5. ARBEITS- UND TARIFRECHT .....	18
4.3.6. ANWENDUNG UNSERER SELBSTVERPFLICHTUNG UND SELBSTBINDUNG AUF UNSERE LIEFERANTEN, DIENSTLEISTER UND VERTRETUNGEN.....	19
4.3.7. GESCHENKE UND BEWIRTUNGEN.....	20
4.3.8. GELDWÄSCHE.....	20
4.3.9. BETRUG.....	21
5. UMGANG MIT RECHTSVERLETZUNGEN UND VERLETZUNG DER COMPLIANCE RICHTLINIE.....	21

## 1. VORWORT

Diese Richtlinie ist die Basis für das interne und externe Handeln als Mitarbeiter der Kämpfe Elektronik GmbH und soll Werteorientiertes, verantwortungsbewusstes Handeln & Integrität fördern.

Ihr Spezialist für  
Leiterplatten

## 2. UNSER UNTERNEHMENSLEITBILD – WOFÜR WIR ALS UNTERNEHMEN STEHEN

### 2.1. KUNDENZUFRIEDENHEIT

Nur zufriedene Kunden sind Partner für Folgeaufträge und Weiterentwicklungen. Verlässlichkeit bezüglich Qualität und zugesagtem Liefertermin muss für uns selbstverständlich sein. Durch detaillierte Projektplanung und konsequente Terminverfolgung sowie Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards durch alle eigenverantwortlich handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen den Kunden hochwertige und fehlerfreie Leiterplatten übergeben werden

### 2.2. SCHUTZ DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Die Beachtung sowie die Einhaltung der in Deutschland bzw. der im jeweiligen Land des Arbeitseinsatzes geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften und Gesetze ist für uns wichtig. Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Geschlecht und sexueller Orientierung haben in unserem motivierten und toleranten Kämpfe Team keinen Platz.

### 2.3. ABSICHERUNG DES UNTERNEHMENS

Die Stabilität des Unternehmens steht im Interesse aller Interessenspartner des Unternehmens. Ein notwendiger Deckungsbeitrag soll bei der Realisierung jedes einzelnen Projekts erwirtschaftet werden. Die Verantwortlichkeit trifft Kalkulation, Verkauf, Konstruktion, Projektverfolgung, Fertigung und Rechnungswesen in gleicher Weise. Auch eine faire und partnerschaftliche Mitwirkung von Zulieferfirmen und Kunden ist zur Erreichung des Ziels erforderlich.

## 2.4. PARTNERSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN ZU UNSEREN LIEFERANTEN

Eine aktive und auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten soll gewährleisten, dass deren Rohmaterialien, Halb- und Fertigfabrikate unseren Qualitäts- und Verarbeitungserwartungen entsprechen. Eine ständige Bewertung der Leistung unserer Lieferanten im Sinne der DIN ISO 9001 soll uns einen objektiven Überblick verschaffen.

## 2.5. VOLLSTÄNDIGE INTEGRITÄT DURCH EINHALTUNG DER GESETZE

Wir halten uns bei unseren Geschäften an die nationalen Gesetze und Internationalen Bestimmungen. Gesetzestreue ist eine Selbstverpflichtung und Selbstverständlichkeit für uns und unser Team. Die Selbstverpflichtung und diese Selbstverständlichkeit erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und Behörden.

## 2.6. ERNEUERBARE ENERGIE FÜR DAS WELTKLIMA UND ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz sind bei Kämpfe Elektronik Programm. Bei der Herstellung und Montage der Produkte gehen wir möglichst sparsam mit Energien um und wir vermeiden Abfälle. Es werden möglichst umweltverträgliche Betriebsmittel eingesetzt.

Die Forcierung der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern ist erklärtes Ziel der Klimaschutzkonferenz. Dieses Ziel wurde auch in das EU-Weißbuch aufgenommen. Die gesteckten Ziele sollen durch nationale Gesetze und Verordnungen, an die wir uns im Rahmen unserer Selbstverpflichtung halten, erreicht werden.

Im Rahmen unserer 360° EMS Allround-Betreuung legen wir sehr viel Wert gegenüber unseren Kunden auf den Einsatz von Technologien und der Verwendung von Material zur Schonung sowie zur Verbesserung der Umwelt.

UNSERE WERTE

# Perfektion ist für uns ein Weg, kein Zustand.

Wir leben Professionalität mit einer starken menschlichen Komponente.

**Ehrlichkeit.**

**Transparenz.**

**Empathie.**

**Leidenschaft.**

**Neugier.**

**Einfallsreichtum.**

## GEMEINSCHAFTLICH GELEBTE WERTE SIND UNS WICHTIG!

### 3. WERTEORIENTIERUNG

#### 3.1. WERTEMANGEMENTSYSTEM UND VERHALTENSKODEX (COMPLINCE RICHTLINIEN)

Wie wir uns bei der Qualitätssicherung an den Anforderungen der Norm ISO 9001:2015 orientieren, so orientieren wir uns beim Wertemanagement an der Norm ISO 19600:2014 und an den empfohlenen Bausteinen des Wertemanagementsystems vom: **„Zentrum für Wirtschaftsethik GmbH (ZfW)“**

In unserer Compliance Richtlinie legen wir vor allem fest WIE wir arbeiten wollen.

#### 3.2. ZIEL

Das Ziel der Compliance Richtlinie ist die Sicherung des Unternehmens im juristischen, ökologischen und ökonomischen Sinn. Die Richtlinie soll eine Hilfestellung hinsichtlich der Arbeitssicherheit, der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Werte der mit uns verbundenen nationalen sowie internationalen Kunden und Partner geben.

#### 3.3. VORGEHENSWEISE

Die Konzeption unserer Compliance Richtlinie ist die Realisierung einer werteeorientierten Organisation- und Verhaltenssteuerung durch Selbstverpflichtung und Selbstbindung der Geschäftsführung, der Führungskräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Konzept folgt damit einer werteeorientierten Selbststeuerung, deren Glaubwürdigkeit auf der transparenten und kontinuierlichen Kommunikation des Prozesses der Selbstbindung und seiner Maßnahmen nach innen und nach außen basiert.

#### 3.4. WERTEORIENTIERUNG

Unsere Werte sind Bestandteil der 20-jährigen Unternehmenskultur, welche wir mit der Gesellschaft, unseren Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Beratern, Behörden, Nachbarn und Mitbewerbern im Markt, nicht nur teilen, sondern auch weiterentwickeln. Sie sind die Basis für unsere Entscheidungen und unser Handeln. Diese Werte sind so aufeinander abgestimmt, dass sie eine spezifische Identität und Orientierung für unsere Entscheidungen liefern.

##### 3.4.1. ETHISCHE WERTE

Unsere moralisch ethischen Werte sind die Integrität, Fairness, Ehrlichkeit, Transparenz, Vertragstreue und unser hohes Verantwortungsbewusstsein bei unseren Handlungen und Entscheidungen. Diese Werte stehen für die Verlässlichkeit, unsere Zusagen und eingegangenen Verpflichtungen nicht nur einzuhalten, sondern im Sinne der höchsten Zufriedenheit für alle Beteiligten zu erfüllen.

Uns ist aber auch die menschliche Komponente wichtig, deshalb zählen zu unseren ethischen Werten auch Empathie bzw. die Fähigkeit und Bereitschaft Emotionen, Empfindungen, Gedanken und Motive unserer Mitarbeiter und Partner zu verstehen und nachzuempfinden.

Wir sind neugierig auf die Anliegen, mit denen sie zu uns kommen. Wir nutzen unser Einfallsreichtum, um eine gute Lösung für Ihr Anliegen zu finden.

Das Kämpfe Team steht ihnen mit großer Leidenschaft zur Lösung ihrer Anliegen immer zur Seite.

#### 3.4.2. KOOPERATIONSWERTE

Zu diesen Werten zählt die Loyalität gegenüber unseren Kunden, Lieferanten, Partnern und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dazu zählen ein gemeinsamer Teamgeist, ein von Toleranz geprägtes Konfliktmanagement bei Meinungsverschiedenheit und eine Offenheit für die Wünsche und Anliegen unserer Kunden und Partner.

#### 3.4.3. LEISTUNGSWERTE

Unsere Produkte und Dienstleistungen entwickeln wir zum Nutzen unserer Kunden unter Einhaltung hoher Sicherheits- und Qualitätsstandards und berücksichtigen die ökonomische, wie auch die ökologische Komponente. Dabei können wir uns auf die Kompetenz, Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Kreativität und der Innovationsorientierung des gesamten Teams verlassen. Um diese ständig zu verbessern, hat sich das Kämpfe-Team zu einer hohen Lernbereitschaft verpflichtet.

#### 3.4.4. KOMMUNIKATIONSWERTE

Zu unseren Kommunikationswerten zählen die gegenseitige Wertschätzung, die Offenheit und die Transparenz unserer Entscheidungen und unseres Handelns. Dies sehen wir als einen wichtigen Teil der Verständigung mit unseren Partnern im Sinne eines positiven teilnehmenden Miteinanders.



### 3.5. ANWENDUNGSBEREICHE

Unsere Compliance Richtlinie bezieht sich auf alle Bereiche des Unternehmens und der Unternehmensführung.

Gewissen Unternehmensbereichen, die einer besonderen Anforderung unterliegen, (beispielsweise Risikomanagement, das Qualitätssicherungsmanagement, das Personalmanagement, das Umweltmanagement) werden durch spezifische Regelungen Rechnung getragen.

#### 3.5.1. VERHALTENSKODEX (COMPLINCE) UND WERTE-ORIENTIERUNG

Compliance dient der Sicherstellung konformen Verhaltens und der formalen Ausführung, Umsetzung und Einhaltung der firmeneigenen Leitlinien und Verhaltens- und Verfahrensgrundsätze. Legalität im Sinne der Gesetzestreue und Konformität sind daher ihre bestimmenden Merkmale. Unsere gemeinsamen Werte bestimmen die Identität unserer Organisation und den Geist unseres verantwortungsbewussten Handelns. Identifikation und Orientierung sind daher ihre Merkmale.

#### 3.5.2. ENTWICKLUNGSORIENTIERUNG

Unsere Compliance Richtlinien unterliegen der ständigen Weiterentwicklung, da diese ein dynamisches System darstellen.

#### 3.5.3. NACHHALTIGKEIT

Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit werden Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich daran arbeiten, Problemstellungen zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten. Wünschenswert ist eine aktive Mitwirkung aller Mitglieder des Kämpfe Teams.

#### 3.5.4. VERANTWORTUNG

Die Verantwortung für unsere Compliance Richtlinien obliegt der Geschäftsführung und den Führungskräften des Unternehmens. Diese sind verantwortlich für eine kontinuierliche Kommunikation der Grundwerte und Leitlinien nach innen und außen, sowie für die Umsetzung der zu den Compliance

AUTHENTISCH  
PROFESSIONELL  
PARTNERSCHAFTLICH



Gemeinschaftlich gelebte Werte sind uns wichtig!



### 360° EMS

- Datenprüfung und Feedback
- Kostenoptimierung: Einkauf, Beistellung, Reduktion der Komplexität in der Zuliefererkette
- Beratung zu Design-Optimierung für bessere Qualität und Produktionsfähigkeit
- Individuelle Rahmenaufträge: optimale Preise, garantierte Verfügbarkeit
- Zugriff auf ein Expertennetzwerk von Entwicklern und Fertigungs-Partnern (z.B. ICT)

Richtlinien gehörenden Arbeits-, Verfahrens- und Prozessanweisungen.

Wir akzeptieren keine  
Bedrohung und  
Diskriminierung.



## SMD

### Höchste Präzision und Zuverlässigkeit.

- 10 SMD-Automaten
- 60.000 Bauteile/Std.
- Handbestückung
- Bauteile bis 0201
- BGA / QFP / QFN
- Löten mit Dampfphase / Reflow
- Automatische Optische Inspektion (AOI)
- Temperieren, trocknen, waschen sowie einschweißen von Bauteilen

### 3.5.5. BEWERTUNG UND NACHWEIS DER UMSETZUNG

Einmal jährlich wird das Konzept der Selbstbindung und Selbststeuerung, sowie der Stand der Wirksamkeit, der Umsetzung und der Weiterentwicklung von der Geschäftsführung und den Führungskräften bewertet.

Unsere Unternehmensleitlinien, unsere Werte und unser Verhaltenskodex im Rahmen unseres Konzeptes zum Wertemanagement sind eine solide Basis für eine zukunftsgerichtete,

kundenorientierte Unternehmensvision des verantwortungsbewussten Handelns aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen.

UNSER GEMEINSAMES INTERESSE IST ES, EINE VOM RESPEKT GETRAGENE POSITIVE ARBEITSATMOSPHÄRE UND SICHERE ARBEITSUMGEBUNG ZU SCHAFFEN.

## 4. Verhaltenskodex

### 4.1. GEMEINSAMES POSITIVES VERANTWORTUNGSVOLLES VERHALTEN

Die nachfolgenden Regeln und Richtlinien helfen uns, ein positives, wertschätzendes und respektvolles Miteinander zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen dabei der Gesundheits- und Arbeitsschutz, unsere persönliche Vielfalt, ein bedrohungs- und diskriminierungsfreies Miteinander, sowie die gegenseitige persönliche Verantwortung.

#### 4.1.1. GESUNDHEIT UND ARBEITSSCHUTZ

Einen wichtigen Stellenwert nehmen der Gesundheits-, Hygiene- und der Arbeitsschutz ein. Wir beachten alle diesbezüglichen Sicherheitsvorschriften

und Gesetze an unserem Standort, sowie an den Standorten unserer Kunden. Unser Ziel ist die Vermeidung

von Arbeitsunfällen, Gesundheitsschäden oder, durch mangelhafte Hygiene auftretende Krankheiten. Wir achten bei unserer Tätigkeit auch auf unsere Kolleginnen und Kollegen, sowie auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kunden und Lieferanten. Dies gilt für alle Besucher und Dienstleister unseres Unternehmens. Wir unterstützen die Arbeit unseres Beauftragten für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Hygiene, in dem wir diesen auf mögliche Gefährdungen hinweisen.

#### 4.1.2. VERBOT VON ALKOHOL UND DROGEN

Es besteht, auch mit Hinweis auf die gültigen Gesetze und dem Arbeitsschutz, ein grundsätzliches Verbot des Konsums von Alkohol oder der Einnahme von Drogen am Arbeitsplatz und auf dem gesamten Betriebsgelände. Dieses Verbot gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls auf dem Gelände von Kunden, bei der Installation neuer Anlagen oder im Serviceeinsatz, sowie bei Abnahmen von Zulieferteilen auf dem Gelände unserer Lieferanten. Das Verbot gilt sowohl für die Arbeitszeit, als auch für die Pausen. Ferner ist es auch nicht gestattet, alkoholisiert oder unter Drogen stehend am Arbeitsplatz zu erscheinen.

Die Einnahme von Medikamenten, welche die Aufmerksamkeit am Arbeitsplatz einschränken und damit eine Gefährdung darstellen, ist dem Unternehmen bzw. dem zuständigen Sicherheitsbeauftragten anzuzeigen. Dazu ist die entsprechende Packungsbeilage des Medikamentes vorzulegen. Der Beauftragte für Arbeitssicherheit entscheidet dann mit der Geschäftsführung zusammen über den Einsatz am jeweiligen Arbeitsplatz bzw. über einen Einsatz an einem alternativen Arbeitsplatz ohne Gefährdung.

Eine Ausnahme zum Alkoholkonsum im Unternehmen kann die Geschäftsleitung bei Betriebsfeiern oder anderen Veranstaltungen erteilen. Jede Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter muss sich dann eigenverantwortlich eine Fahrgelegenheit organisieren bzw. den Alkoholkonsum entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschränken, wenn sie bzw. er selbst ein Auto fährt.

#### 4.1.3. RAUCHVERBOT AUCH IM SINNE DES BRANDSCHUTZES

In den Geschäftsräumen sowie auf dem gesamten Betriebsgelände inkl. Parkplätzen herrscht absolutes Rauchverbot.

Am Seiteneingang zum Gebäude befindet sich eine Raucherzone in der das Rauchen, unter Berücksichtigung der Brandschutzbestimmungen, erlaubt ist.

In allen Firmenfahrzeugen herrscht absolutes Rauchverbot.

WIR AKZEPTIEREN KEINE BEDROHUNG UND DISKRIMINIERUNG.

VIELFALT IST EINE UNSERER STÄRKEN.

#### 4.1.4. WERTSCHÄTZENDER RESPEKTVOLLER UMGANG MITEINANDER, FREI VON DISKRIMINIERUNG

Ausnahmslos pflegen wir im Unternehmen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Wir akzeptieren, dass wir alle eine andere Persönlichkeit haben und aus verschiedenen sozialen Verhältnissen kommen, sowie einen unterschiedlichen kulturellen Hintergrund aufweisen können. Wir respektieren auch unterschiedliche Meinungen, Ansichten und Erfahrungen. Wir sehen diese als Chance auf dem Weg zu besseren Lösungen in unserem Miteinander und für unsere Produkte und Dienstleistungen, zum Nutzen unserer Kunden und Partner.

Deshalb lehnen wir jegliche Art der Diskriminierung, sei es aus Gründen des Geschlechtes, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität strikt ab. Wir fördern die Vielfalt in unseren globalen Geschäftsaktivitäten und in unserem Unternehmen.

#### 4.1.5. KEINE AKZEPTANZ VON BEDROHUNG UND GEWALT AM ARBEITSPLATZ

Wir akzeptieren keinerlei Gewalt oder Androhung von Gewalt, kein bedrohliches, aggressives Verhalten am Arbeitsplatz in Form von visuellen Gesten, verbalen Beleidigungen, Pöbeleien oder non-verbalen Abwertungen durch Mimik und Gestik.

Genauso wenig tolerieren wir jegliche Art des Mobbings oder des Einschüchterns von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von Kolleginnen bzw. Kollegen untereinander, das Beschädigen des Eigentums einer Mitarbeiterin und Mitarbeiters bzw. der ihr oder ihm anvertrauten Betriebsmittel. Gegen sexuelle Übergriffe schreiten wir sofort ein.

WIR BEACHTEN DEN DATENSCHUTZ IM RAHMEN DER PERSÖNLICHKEITS-  
RECHTE UNSERER MITARBEITERINEN UND MITARBEITER

#### 4.1.6. PERSÖNLICHKEITSRECHTE IM DATENSCHUTZ

Zum Schutz der Privatsphäre der Kämpfe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt auch der Schutz personenbezogener Daten. Es werden ausschließlich nur die Daten erfasst, die für betriebliche Aufgaben benötigt bzw. gesetzlich erforderlich sind. Der Zugang zu diesen Daten beschränkt sich nur auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter, die diese für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigen, wie z. B. die Personalabteilung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen Zugang zu personenbezogenen Daten haben, sind auch im Datenschutzgesetz unterwiesen und gehen sorgfältig mit diesen Daten um. Sie stellen sicher, dass diese Daten nicht verloren gehen, veröffentlicht oder von Dritten missbraucht werden. Für die Fragen zum Datenschutz steht unser Datenschutzbeauftragter zur Verfügung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, firmenbezogene Passwörter zu schützen und diese nicht öffentlich einsichtig zu notieren.

#### 4.1.7. ENGAGEMENT IN POLITIK UND GESELLSCHAFT

Unsere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Führungskräfte sollen ihren Kolleginnen und Kollegen nicht ihre bzw. seine politischen, gesellschaftlichen oder religiösen Ansichten aufzwingen. Insofern ist die Verteilung von politischem Informationsmaterial oder die Werbung für politische Kandidaten im Unternehmen nicht erlaubt. Ferner dürfen auch keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter im Namen unseres Unternehmens an politische Parteien oder Organisationen spenden.

#### 4.1.8. DIE PERSÖNLICHE VERANTWORTUNG DER BZW. DES EINZELNEN

Für die Einhaltung der Regeln und Richtlinien am Arbeitsplatz ist jede einzelne Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter selbst verantwortlich, wobei der Geschäftsführung und den Führungskräften zusätzlich weitere gesetzliche Auflagen hinsichtlich der Einhaltung der Regeln und Richtlinien obliegen.

Unsere Regeln und Richtlinien gelten auch immer dort, wo wir als Kämpfe Mitarbeiterin oder Mitarbeiter entweder in der Außenmontage, auf Geschäftsreisen, bei Kunden, bei Behörden oder an anderen gesellschaftlichen Anlässen als Repräsentant von Kämpfe teilnehmen. Unser Erscheinungsbild, unser Verhalten und unsere Handlungen sind

Vielfalt ist eine unserer  
Stärken



**THT**

Manuelle Qualitätsarbeit bis ins kleinste Detail.

- Bestückung
- Handlöten
- Selektivlöten
- Schwalllöten
- Selektives Schutzlackieren
- Verdrahten
- Einpressen (Buchsen etc.)

grundsätzlich wertschätzend, respektvoll, ehrlich und verantwortungsbewusst.

Wenn in sozialen Netzwerken Bezug zum Unternehmen Kämpfe genommen wird, sollten unsere Regeln und Richtlinien eingehalten werden um den positiven Ruf, den Kämpfe genießt, weiter zu festigen.

#### 4.1.9. BEZIEHUNGEN ZUR GEMEINDE UND ZU NACHBARN

Unser wertschätzendes und respektvolles Verhalten bezieht sich auch auf unsere Grundstücksnachbarn. Wir achten strengstens auf die Einhaltung der behördlichen Auflagen zum Schutze unserer Nachbarn, sowie auf die geltenden Vorschriften der Gemeinde.

#### 4.1.10. NACHHALTIGKEIT UND UMWELTSCHUTZ

Entsprechend unserem Unternehmensleitbild ist nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz bei Kämpfe Programm. Bei der Herstellung und Montage unserer Produkte gehen wir sparsam mit Energien um und vermeiden Abfälle. Es werden möglichst umweltverträgliche Betriebsmittel eingesetzt. Wir halten unser Gebäude, unsere Maschinen und Anlagen zur Produktion auf dem Stand der geltenden Umweltschutzbestimmungen und Gesetze.

Nachhaltigkeit in der Entwicklung bedeutet für uns nicht nur die Vorteile für die jetzige Generation zu verwirklichen, sondern auch an die künftigen Generationen zu denken.

#### 4.1.11. SCHUTZ DES UNTERNEHMENSEIGENTUMS VOR MISSBRÄUCLICHER NUTZUNG UND VERUST

Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt, dass mit dem Eigentum des Unternehmens pfleglich umgegangen und dieses vor Beschädigung, Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung geschützt wird. Verschwendungen jeglicher Art sollen, auch im Sinne des Umweltschutzes, verhindert werden. Das betrifft sowohl das Gebäude, die Sozialräume und deren Einrichtungen, wie auch Maschinen, Werkzeuge, Computer, Mobiltelefone, Fahrzeuge und Material. Zu beachten ist dies auch für Beistellungen von Kunden oder Lieferanten.

Die zur geschäftsmäßigen Nutzung zur Verfügung gestellten firmeneigenen Computer, Mobiltelefone und Informationssysteme inklusive der Software dürfen ausschließlich für Firmenzwecke genutzt werden. Das Surfen im Internet auf Seiten mit unangemessenen oder gesetzwidrigen Inhalten ist auf Firmencomputern bzw. Firmenmo-

biltelefonen untersagt. Dies gilt auch für das Verteilen und Speichern derartiger Inhalte.

Die Achtsamkeit bezieht sich auch auf sensible Daten, welche auf unseren Computern oder Mobiltelefonen gespeichert sein können, weswegen diese vor Verlust geschützt werden müssen. Ein Verlust bzw. Diebstahl ist daher umgehend dem IT-Verantwortlichen und der Geschäftsführung zu melden.

Wir verpflichten uns zu Integrität, Ehrlichkeit und Loyalität.



## Montage und Verpackung

Das fertige Produkt. Aus einer Hand.

- Mechanische Bearbeitung mit CNC
- Gerätebau
- Schaltschrankbau
- Aufspielen von Software
- Lagerhaltung / Kommissionslager

### 4.1.12. UMGANG MIT GELDMITTELN UND KREDITKARTEN DES UNTERNEHMENS

Unsere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Führungskräfte verwenden Geldmittel oder Kreditkarten des Unternehmens niemals ohne eine entsprechende Genehmigung oder nur im Rahmen der ihnen gewährten Freigabe. Die Verwendung von Unternehmensmitteln für unethische Zwecke jeglicher Art ist verboten. Firmenkreditkarten dürfen nicht für unternehmensfremde Ausgaben verwendet werden.

**UNTERNEHMENSMITTEL DÜRFEN NICHT FÜR UNETHISCHE ZWECKE VERWENDET WERDEN!**

### 4.1.18. KOMMUNIKATION IM AUSSENVERHÄLTNIS

Aus der jeweiligen Stellenbeschreibung ergibt sich, wie im Namen der Kämpfe Elektronik GmbH im Außenverhältnis kommuniziert werden darf. Anfragen von Anwaltskanzleien, sowie Medienanfragen werden grundsätzlich von der Geschäftsführung beantwortet. Wir achten bei unseren Auskünften streng darauf, dass Geheimhaltungsvereinbarungen mit Kunden, Lieferanten und unseren Partnern eingehalten werden. Über unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben wir zu deren Schutz und ohne deren Zustimmung keine Informationen weiter.

## 4.2. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS UND DER KREATIVEN LEISTUNG

Wir sind stolz auf unsere eigene kreative Leistung bei der Entwicklung innovativer Lösungen und Produkte für unsere Kunden. Daher schützen wir die dabei entstandenen Ideen, die realisierten Lösungen und Innovationen.

### 4.2.1. VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND VERPFLICHTUNG ZUR VERSCHWIEGENHEIT

Eine Reihe interner Informationen sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich und gelten als Betriebsgeheimnis und sind in diesem Sinne als vertraulich einzustufen. Dazu zählen z. B. Geschäftspläne, Markt- und Preisstrategien, unsere Vereinbarungen mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und anderen

Partnern, neue Entwicklungen, Erfindungen, Muster und neue Produkte. Vertraulich eingestufte Informationen sind durch entsprechende Maßnahmen zu schützen, beispielsweise durch Kennzeichnung vertraulicher Dokumente mit dem eindeutigen Hinweis „Vertraulich“ damit für jede bzw. jeden erkenntlich ist, nach welchen Richtlinien mit dem Dokument umzugehen ist. Die als vertraulich gekennzeichneten Dokumente und deren Inhalt dürfen nur zweckgebunden verwendet werden

Der Zugang vertraulicher Informationen gegenüber Dritten ist nur bei einem berechtigten Interesse erlaubt. Es kann auch notwendig sein, dass vor Einsicht in solchen Dokumenten eine Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen werden muss.

Vertrauliche Dokumente sind verschlossen aufzubewahren, Dateien mit entsprechenden Passwörtern zu schützen. Bei der Entsorgung vertraulicher Dokumente sind diese unwiederbringlich zu vernichten.

### 4.2.2. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Die geistigen Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren positiven Arbeitsergebnisse sind nicht nur Eigentum des Unternehmens, sondern bedürfen auch des besonderen Schutzes. Dies betrifft unsere Zeichnungen bzw. Konstruktionen, die dazu gehörenden Dokumente und Dateien. Wir schützen Markennamen, Urheberrechte, Erfindungen, Patente, Software und Betriebsgeheimnisse. Dritte dürfen unsere geschützten geistigen Leistungen ohne unsere ausdrücklich schriftliche Genehmigung nicht nutzen. Wir respektieren deshalb auch die geistigen Leistungen unserer Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Mitbewerber und Partner und nutzen diese nur in Abstimmung mit diesen und dem Vorliegen einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung.



#### 4.2.3. WAHRUNG DER VERTRAULICHKEIT IN E-MAILS, IM INTERNET UND IN DEN SOZIALEN MEDIEN

Auch im E-Mail-Geschäftsverkehr gelten die Regeln der Vertraulichkeit. Bei der Formulierung von E-Mails verhalten wir uns wertschätzend und respektvoll. Bei der Nutzung der IT-Systeme berücksichtigen wir das geistige Eigentum und nutzen dieses nur, wenn eine Lizenz oder eine entsprechende Nutzungserlaubnis vorhanden ist. Daher dürfen jegliche Art von Software und Shareware nur durch den IT-Beauftragten oder mit dessen Genehmigung auf dem jeweiligen Computer installiert werden.

#### 4.2.4. AUFBEWAHRUNGSPFLICHT VON GESCHÄFTSUNTERLAGEN

Der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten ist Folge zu tragen. Es ist untersagt, aufbewahrungspflichtige Dokumente, Dateien, gespeicherte Daten usw. nachträglich zu ändern, da diese im Originalzustand verbleiben müssen.

### 4.3. VOLLSTÄNDIGE INTEGRITÄT DURCH EINHALTUNG DER GESETZE

Wir halten uns bei unseren Geschäften an die nationalen Gesetze. Gesetzestreue ist eine Selbstverpflichtung und Selbstverständlichkeit für unsere Mitarbeiter.

#### 4.3.1. INTERNATIONALES HANDELSRECHT UND AUSFUHRKONTROLLE

Unsere Exporte bzw. Importe unterliegen Zoll- und Handelsgesetzen. Neben dem Erfordernis, die jeweiligen Vorschriften und Gesetze zu kennen, ist es auch notwendig alle Import-/Exportgeschäfte sowie Reexporte für spätere Nachweise vollständig und richtig zu dokumentieren. Dazu zählen z. B. Verträge, Rechnungen, Lieferscheine, Zahlungsbelege. Diese Aufgaben werden gesondert von einem Beauftragten für Zoll, Transport und Spedition überwacht. Zusätzlich werden alle Vertragsabschlüsse von der Geschäftsführung auf die Einhaltung gültiger Gesetze und unsere Werte geprüft.

#### 4.3.2. BESONDERE ACHTSAMKEIT BEI AUFTRAGGEBERN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Bei Geschäften und der Zusammenarbeit mit Auftraggebern der öffentlichen Hand ist zu beachten, dass über die normalen gesetzlichen Vorschriften weitere Vorschriften zum Tragen kommen. Deshalb sind hier eine besondere Achtsamkeit und Kenntnis der jeweiligen Vorschriften erforderlich.

#### 4.3.3. REGELN DES LAUTEREN WETTBEWERBES

Das Kartellrecht schützt nicht nur unsere Kunden, sondern auch uns vor unlauterem Wettbewerb. Wir beteiligen uns deshalb nicht an Preisabsprachen und stimmen auch keine Preisstrategien mit Mitbewerbern ab. Wir unterlassen es, mit Mitbewerbern Märkte oder Kunden aufzuteilen. Alle Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsleitung beachten eine besondere Vorsicht auf Messen, bei Kundenveranstaltungen oder bei Gesprächen in Verbänden.

#### 4.3.4. BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Wir unterstützen die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, weil nur so ein fairer Wettbewerb zum Nutzen unserer Kunden und auch zu unserem Nutzen möglich ist. Die Einhaltung des Antikorruptionsgesetzes ist für unsere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eine Selbstverpflichtung als gesetzestreue Bürgerinnen und Bürger. Wir tätigen deshalb auch keine unzulässigen Zahlungen und geben auch keine entsprechenden Zahlungsversprechungen ab. Dies gilt gegenüber Beamten im öffentlichen Dienst, sowie gegenüber unseren Kunden, deren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Lieferanten und Partnern. Auch gilt, dass wir keine Wertgegenstände an Beamte, Kunden und deren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, unseren Lieferanten und Partnern mit der Zielsetzung übergeben, einen Auftrag zu erhalten, zur Beeinflussung von Behörden oder geschäftlichen Entscheidungen, zur Aufrechterhaltung einer Geschäftsbeziehung oder zur Verschaffung eines billigen Vorteils. Unsere Vertretungen, Lieferanten, Vertriebspartner, Dienstleister, Spediteure, Berater und Partner sind deshalb aufgefordert, wenn sie im Namen unseres Unternehmens tätig sind, sich ebenfalls an die Antikorruptionsgesetze zu halten.

#### 4.3.5. ARBEITS- UND TARIFRECHT

Wir halten uns an die Gesetze des Arbeitsrechtes, bzw. an die Vorschriften des Tarifvertrages und halten die ordnungsgemäße Bezahlung unserer Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und die Vorschriften zur Arbeitszeitregelung ein. Diese Gesetze und Vorschriften gelten auch, wenn unsere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter außerhalb Deutschlands für uns tätig sind. Dafür ist es erforderlich, die täglichen Arbeitszeiten in unserem Zeiterfassungssystem zu dokumentieren.

Unsere Compliance Richtlinie ist nur eine Momentaufnahme und kann deshalb nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, zumal sich Wertvorstellungen, Gesetze und Normen auch weiterentwickeln. Daher ist dieses Wertemanagement immer wieder auf seine Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen oder anzupassen.

Wir ersuchen unsere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bei Beobachtungen, die darauf schließen lassen, dass absichtlich gegen unseren Verhaltensrichtlinien oder gegen Gesetze, Normen und Vorschriften zum Nachteil des Unternehmens und dessen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter verstoßen wird, sich bitte umgehend an die für sie zuständige Führungskraft oder an die Wertemanagementbeauftragte zu wenden. Wer dem Unternehmen schadet, schadet auch seinen Kolleginnen bzw. Kollegen, weil sie bzw. er mit einem solchen Verhalten die Arbeitsplätze in Gefahr bringt. Für Fehlverhalten kann das Unternehmen mit empfindlichen Geldstrafen belegt werden und es droht eine Rufschädigung bzw. Existenzgefährdung.

#### SELBSTVERPFLICHTUNG ZUR EINHALTUNG ETHISCHEN UND MORALISCHEN VERHALTENS.

Unsere Selbstverpflichtung zu einem ethischen und moralischen Geschäftsgebaren ist gekennzeichnet von Aufrichtigkeit, einem fairen und wertschätzenden Verhalten gegenüber unseren Kunden, Lieferanten, Vertriebspartnern, Mitbewerbern, Behörden und anderen Personen. Dieses Verhalten bezieht sich auf unsere Aktivitäten sowohl innerhalb, als auch außerhalb des Unternehmens. Wir pflegen deshalb eine wertschätzende Kommunikation auf der Basis von Offenheit und Ehrlichkeit. Unsere Entscheidungen sowie unser Handeln, unter konsequenter Beachtung und Einhaltung aller Gesetze, sind für alle transparent. An diese Grundsätze und deren Einhaltung fühlen wir uns gebunden und bringen dies in unserer Compliance Richtlinie zum Ausdruck.

#### 4.3.6. ANWENDUNG UNSERER SELBSTVERPFLICHTUNG UND SELBSTBINDUNG AUF UNSERE LIEFERANTEN, DIENSTLEISTER UND VERTRETUNGEN

Bei der Auswahl unserer Vertretungen, Lieferanten und Dienstleistern legen wir den gleichen Maßstab für ethisches und gesetzestreu Verhalten an wie für uns selbst, im Sinne unserer Selbstverpflichtung und Selbstbindung. Wir achten nicht nur auf deren Leistungen und deren Servicequalität, sondern auch auf deren Reputation als faire, aufrichtige und wertschätzende Unternehmen im Markt.

In unserer Lieferanten- und Dienstleisterbewertung, sowie bei deren Auswahl, berücksichtigen wir eine Reihe von ethischen Kriterien und Grundsätzen die erfüllt sein müssen, damit wir im Sinne unserer Kunden eine Geschäftsbeziehung mit diesen Lieferanten oder Dienstleistern eingehen.

Für die Auswahl von Vertretungen legen wir die gleichen Richtlinien wie für uns selbst zu Grunde, deshalb unterliegen diese einer strengen Prüfung auch unter den Gesichtspunkten der Korruptionsbekämpfung. Wir informieren uns bei den entsprechenden Behörden und im Markt darüber, dass der mögliche Vertreter über einen positiven Leumund verfügt. Bestehende Vertretungen akzeptieren unsere Verhal-

tensrichtlinien und unterstützen uns bei der Einhaltung regionaler Gesetze, Regelungen und Normen.

## VOLLE INTEGRITÄT GILT FÜR UNS UND UNSERE PARTNER ZUM SCHUTZE UND ZUM NUTZEN UNSERER KUNDEN.

### 4.3.7. GESCHENKE UND BEWIRTUNGEN

Kleine Aufmerksamkeiten wie Geschenke und Bewirtungen werden im Sinne der gegenseitigen Wertschätzung, im Rahmen der kulturellen Tradition oder mit dem Ziel des

Unternehmensmittel dürfen nicht für unlautere Zwecke eingesetzt werden.

Erreichens von Wohlwollen in der Geschäftsbeziehung werden häufig Kunden, Zulieferern oder anderen Partner gewährt, oder von diesen angenommen. Diese Aufmerksamkeiten des üblichen freundschaftlichen Geschäftsverkehrs bleiben immer in einem kleinen Rahmen mit geringem Wert wie z.B. bei Messeartikeln, und haben keine Einflussnahme auf unser Geschäftsgebaren und Unabhängigkeit.

Unsere Mitarbeiter und deren Familienmitglieder nehmen kein Bargeld oder bargeldähnliche Geschenke (beispielsweise Geschenkgutscheine oder ähnliches) an. Zu beachten ist auch, dass geschäftliche Aufmerksamkeiten in einer Reihe von Ländern (EU, Deutschland, Schweiz) gesetzlich verboten sind. Das Verbot bezieht sich in der

Regel auf alle öffentlichen Amtsträger und Behördenvertreter. In Ausnahmefällen darf eine Bewirtung oder eine Einladung zu bestimmten Firmenevents stattfinden. Darüber hinaus achten wir entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auf die ordnungsgemäße Verbuchung solcher Aufwendungen, z.B. bei den Reisekosten.

### 4.3.8. GELDWÄSCHE

Bei der Geldwäsche handelt es sich um den Versuch illegal erwirtschaftete Einnahmen als legale Einnahmen zu tarnen. Wir unterstützen alle nationalen und internatio-

nalen Bemühungen, derartige Geldwäschesysteme aufzudecken. Deshalb achten wir darauf, nur mit solchen Kunden, Lieferanten und Partnern Geschäftsbeziehungen zu pflegen, bei denen wir sicher sind, dass sie nicht an illegalen Geschäften beteiligt sind.

## INTEGRITÄT, EHRlichkeit UND LOYALITÄT SIND WERTE UNSERER SELBST- VERPFLICHTUNG!

### 4.3.9. BETRUG

Durch das von uns angewandte Vieraugenprinzip ist die Möglichkeit einer Täuschung oder einer betrügerischen Handlung weitestgehend eingeschränkt. Unsere Mitarbeiter sind angehalten jegliche Art von Täuschung zur Erlangung eines unrechtmäßigen persönlichen oder finanziellen Vorteils für sich oder einen Dritten zu unterlassen. Dazu zählt auch das Verbergen, das Verändern, das Verfälschen oder das Unterdrücken von Informationen.

## 5. UMGANG MIT RECHTSVERLETZUNGEN UND VERLETZUNG DER COMPLIANCE RICHTLINIE

Wenn Verhaltensweisen unseren Compliance Richtlinien widersprechen oder mit geltendem Recht in Konflikt stehen, kann dies Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung nach sich ziehen. In besonders schwerwiegenden Fällen kann ein Verstoß zivil- bzw. strafrechtliche Folgen für die betreffende Person und das Unternehmen haben.

Es ist uns wichtig, dass Sie als unsere Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter den Mut aufbringen, Ihre Bedenken und Beobachtungen über mögliches Fehlverhalten anzusprechen und zu melden. Wir empfehlen Ihnen, sich an Ihren Vorgesetzten oder an den Beauftragten für das Compliance Management zu wenden, der die entsprechenden Maßnahmen ergreifen kann.

Sie leisten unserem Unternehmen einen wichtigen Dienst, indem Sie mutig Missstände aufzeigen, anstatt die Augen zu verschließen.

WIR SCHÜTZEN UNSERE MITARBEITER UND UNSEREN GUTEN NAMEN



Anton Granget

Geschäftsführender Gesellschafter

Erstellt am: 01.05.2021

Zur neuerlichen Überprüfung am: 01.03.2022